

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	08.10.2019

Atelierförderkonzept - Information über Vergabekriterien

In der Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur am 17.09.2019 wurde dem Antrag AN/1253/2019 mehrheitlich zugestimmt.

Die Verwaltung ist beauftragt, die Punkte 2 und 3 in der nächsten Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur am 08.10.2019 zu beantworten.

Die Beantwortung beider Punkte ist im Kontext des am 27.09.2019 gestarteten Beteiligungsprozesses zur Aktualisierung des Atelierförderkonzeptes (1. Runder Tisch) zu sehen. Einem Prozess, den die Kulturverwaltung in Abstimmung mit dem Bundesverband Bildender Künstler Köln e.V. und dem Fachbeirat Bildende Kunst vorbereitet hat, mit der Szene führt und diesen steuert. In einem ersten Schritt wurden am 27.09.2019 Ideen und Vorschläge u.a. für die Vergabekriterien gesammelt, ebenso wie mögliche Konsequenzen. Beides wird zunächst von der Verwaltung ausgewertet und dann im weiteren Beteiligungsprozess diskutiert, so dass die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit konkreten Vorschlägen oder Festlegungen diesem Beteiligungsprozess vorgreifen möchte.

Punkt 2: Die Kriterien, auf deren Grundlage der Atelierbeirat über die Vergabe von Ateliers entscheidet, sind dem Ausschuss Kunst und Kultur in der nächsten Sitzung offenzulegen.

Die Bewertungskriterien zur Vergabe von Ateliers sind im Internet der Stadt Köln unter www.stadt-koeln.de/ateliers jederzeit öffentlich einsehbar. Jeder Bewerber und jede Bewerberin wird im Vorfeld darauf hingewiesen und erhält den Bewertungskatalog auch zusammen mit dem Ergebnis erneut postalisch zugesendet. Der Text ist in der Anlage beigefügt.

Die Kriterien leiten sich aus dem aktuell gültigen Förderkonzept ab und geben auch eindeutige Hinweise auf die Gewichtung der einzelnen Kriterienpunkte, die in der Gliederung der Kriterienpunkte erkennbar wird. Eine erneute Bewerbung ist selbstverständlich möglich.

Im Bewertungskatalog wird wiederholt dargestellt, dass die Länge der künstlerischen Laufbahn differenziert vom Atelierbeirat bewertet wird. Dies bedeutet, dass beispielsweise die Ausstellungspraxis für Nachwuchskünstlerinnen und –künstler weniger stark ins Gewicht fällt als bei Künstlerinnen und Künstlern mit langjähriger Tätigkeit. Die Tatsache, dass temporäre Lehraufträge positiv in die Beurteilung einfließen, bedeutet allerdings nicht, dass eine feste Professur dies tut. In diesen spezifischen Fällen votiert der Beirat dann zugunsten anderer Bewerberinnen und Bewerber, die laut eingereicherter Unterlagen auf kein höheres Einkommen bauen können.

Punkt 3: Die Verwaltung wird darüber hinaus bis zur nächsten Sitzung beauftragt, darzulegen, in welcher Form die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Künstler bei der Vergabe berücksichtigt werden kann.

Die Verwaltung prüft im Rahmen des gestarteten Beteiligungsprozesses auch Varianten für dieses

Vergabekriterium. Dabei werden die in anderen Städten bereits eingesetzten Kriterien mit ihren Vor- und Nachteilen recherchiert.

Dass dieses Kriterium eine höhere Relevanz als bisher erhält, wurde in dem 1. Runden Tisch zur Atelierförderung deutlich. In diesem wurde ein „sozio-ökonomisches“ Kriterium genannt, ohne dies jedoch zu konkretisieren.

Gez. Laugwitz-Aulbach